

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Hofstetten): DE87ZZZ00000051268  
Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Pürgen): DE17ZZZ00000051267  
Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Schwifting): DE33ZZZ00000051270

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte es seitens des Geldinstituts zu einer Rückbuchung kommen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Ermächtigung zum Forderungseinzug seitens der Gemeinde gelöscht wird.

Kassenzeichen (PK-Nr.)

Grundsteuer	Erbbauzins
Gewerbesteuer	Pacht
Hundesteuer	Miete
Mittagsbetreuung	

### Zahlungspflichtiger

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Kontodaten

IBAN	BIC
Geldinstitut	

Bereits fällige Beträge einziehen?                      ja                      nein

**Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück! Eine Erteilung per Telefon, Fax oder Email ist leider nicht möglich, da uns Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss!**

Ort, Datum
------------

Unterschrift
--------------

## Information zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen bzw. erteilt haben, ziehen wir Steuern und Abgaben sowie Mieten und Entgelte im Lastschriftverfahren ein. Dieses Verfahren ist ein einheitliches Verfahren für den Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area).

Ein wesentliches Merkmal der SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

### **Was sind IBAN und BIC?**

Die IBAN (International Bank Account Number: Interantionale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf Ihrer Bankkarte oder im Online-Banking-Portal. Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, Kombimandat und IBAN und BIC erhalten Sie bei der Gemeindekasse oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

### **Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?**

Jedes Mandat erhält von der Gemeinde eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Gemeinde Gauting. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.